



107/12 4

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. Mai 1951.

Nr. 2239.

I. Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet die abgeänderten Bebauungspläne "Hinter Dürrenberg" und "Dürrenberg" (Rankwage) mit den zugehörigen Einsprache- und Beschwerdeakten, zur Prüfung und mit dem gleichzeitigen Ersuchen, es möchten die mehrheitlich gutgeheissenen Abänderungen dem Regierungsrate zur Genehmigung unterbreitet werden.

II. Die abgeänderten Bebauungspläne lagen in der Zeit vom 20. Dezember 1948 bis 20. Januar 1949 auf der Gemeindekanzlei zu Trimbach zu jedermanns Einsicht und mit Einsprachefrist bis zum 20. Januar 1949 öffentlich auf. Innert nützlicher Frist reichten Einsprachen ein:

1. Die Schweizerischen Bundesbahnen, Kreis II, Luzern.
2. Die Bürgergemeinde Trimbach.
3. Herr René Engel, Trimbach.

Den Begehren sämtlicher 3 Einsprecher wurde in der Folge entsprochen; dieselben können somit als gütlich erledigt abgeschrieben werden.

Die vorgeschlagenen und nachträglich vereinbarten Abänderungen beschlagen nur unwesentliche Korrekturen am seinerzeit genehmigten Bebauungspläne; diese können ohne weiteres genehmigt werden.

III. Gestützt hierauf wird

beschlossen:

1. Von der vorschriftsgemässen Durchführung des Auflage- und Genehmigungsverfahrens für die von der Einwohnergemeinde Trimbach bearbeiteten Abänderungen an den Bebauungsplänen "Hinter Dürrenberg" und "Dürrenberg" (Rankwage) wird Vormerkung genommen.

2. Diesen Unterlagen wird die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 25.--
Publikationskosten	" 14.--
Ausfertigungskosten	" 2.--

Total Fr. 41.-- (Staatskanzlei Nr. 604) N.

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

Bau-Departement (3).
 Tiefbauamt (3), mit Akten und je 1 genehmigtem Plan.
 Hochbauamt (2), mit je 1 genehmigtem Plan.
 Kreisbauamt II, Olten, mit je 1 genehmigtem Plan.
 Einwohnergemeinde Trimbach (2), mit je 1 genehmigtem Plan.
 Amtsblatt (Dispositiv 1 und 2 in gekürzter Form).
 Finanzverwaltung.